

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 58. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Mai 2011, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Andreas Beran (SPD)

i.V. von Dr. Kai Dolgner

Serpil Midyatli (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

i.V. von Ingrid Brand-Hückstädt

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entnahme von Blutproben	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1044	
2. Bericht des Innenministers und der Polizeidirektion Husum zum Angriff von Neonazis auf einer Mai-Kundgebung in Husum	7
Antrag der Abg. Antje Jansen (DIE LINKE) Umdruck 17/2346	
3. Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration über die von der Landesregierung geplante Einführung der „elektronischen Fußfessel“ in Schleswig-Holstein	13
Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD) Umdruck 17/2347	
4. Abschiebehäft muss auf den Prüfstand	16
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW Drucksache 17/821 (neu)	
5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft	17
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1121	
6. Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe	18
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1362 (neu)	

7. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht **20**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1082](#)

8. Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft **21**

Große Anfrage der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/229](#)

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 17/861](#)

9. Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“ **22**

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 5. Mai 2011

[Umdruck 17/2356](#)

10. Verschiedenes **23**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, die Beratungen zum Tagesordnungspunkt „Netzneutralität in Europa sichern“, Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, [Drucksache 17/1278](#) (neu), und den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1326](#), von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entnahme von Blutproben

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1044](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2010 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 17/1816](#), [17/1951](#), [17/1964](#)

M Schmalfuß berichtet zunächst kurz über den aktuellen Stand der Beratungen auf Bundesebene. Die Länderkammer habe zu diesem Thema den Beschluss gefasst, einen Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen zur Neuordnung der Entnahme von Blutproben in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Die Sache liege zurzeit beim Bundestag. Die Bundesregierung habe dazu Stellung genommen und erklärt, dass sie den Vorschlag des Bundesrates näher prüfen werde. Es sei deshlb abzuwarten, wie sich der Bundestag zu dieser Frage verhalten werde.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Fürter zunächst wissen, ob es weiterhin widersprüchliche Haltungen zwischen Justiz- und Innenministerium im Land gebe. - St Dornquast antwortet, die Meinung der beiden Ministerien sei unverändert. Die Argumente dafür seien bekannt.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Fürter erklärt St Dornquast, zum weiteren Verfahren und den Beratungen im Bundesrat und Bundestag könne er keine Prognose abgeben.

M Schmalfuß beantwortet die Frage von Abg. Fürter, ob das jetzt vereinbarte Verfahren zwischen Innenministerium und Justizministerium zu einer Verbesserung der Situation im Vergleich zum bisherigen Verfahren geführt habe, dahin gehend, es gebe erste Ansatzpunkte dafür, dass aufgrund der Neuregelung des Bereitschaftsdienstes, die von allen Beteiligten als

positiv empfunden werde, sich auch positive Auswirkungen zeigten. Es gebe auch Hinweise darauf, dass durch die Spezialisierungen in den Landgerichtsbezirken jetzt verlässlich jederzeit und rechtzeitig ein Richter erreicht werden könne. - St Dornquast ergänzt, die Regelung, die vereinbart worden sei, sei sehr praktikabel, auch wenn sie einen Mehraufwand für die Polizei bedeute. Das wirke sich aber nur in Einzelfällen aus. Eine Abschaffung des Richtervorbehaltes in diesem Zusammenhang würde natürlich das Verfahren für die Polizei weiter erleichtern.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zum Bericht der Landesregierung, Entnahme von Blutproben, [Drucksache 17/1044](#), ab. Er nimmt den Bericht einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums und der Polizeidirektion Husum zum Angriff von Neonazis auf einer Mai-Kundgebung in Husum

Antrag der Abg. Antje Jansen (DIE LINKE)

[Umdruck 17/2346](#)

St Dornquast führt kurz in die Sachlage ein. Im Anschluss daran geht Herr Johannsen, Leiter der Polizeidirektion Husum, auf die Einzelheiten des Vorfalls näher ein. Dabei führt er unter anderem aus, der Polizei sei zwar bekannt gewesen, dass sich am 1. Mai 2011 eine Gruppe von dem rechten Spektrum zuzuordnenden Personen in Neumünster treffen wollte. Man sei jedoch davon ausgegangen, dass sich diese von dort aus auf den Weg nach Greifswald zu einer Kundgebung begeben würde. Die zur Überwachung dieser Personen abgestellten Zivilbeamten hätten dann festgestellt, dass sich die Gruppe in einer Größe von elf Pkw in Richtung Norden statt in Richtung Osten auf den Weg gemacht habe.

Herr Gutt, Leiter des Lageführungszentrums der Landespolizei im Innenministerium, ergänzt, traditionell gebe es am 1. Mai viele Einsätze für Polizeibeamte im Rahmen von Demonstrationen, Husum habe bisher jedoch nicht zu den Schwerpunkten gezählt. Bei der vom DGB angemeldeten Demonstration sei von 50 bis 60 Teilnehmern auszugehen gewesen. Analog zu den letzten Jahren habe die Polizei deshalb für die Kundgebung auch keine gesonderten Kräfte aufgestellt.

Herr Johannsen schildert sodann den Ablauf der Vorbereitungen der Polizei in Husum, nachdem der Hinweis gekommen sei, dass sich elf Fahrzeuge mit dem rechten Spektrum zuzuordnenden Personen in Richtung Norden bewegten. Gegen viertel vor neun sei der Hinweis gekommen, dass Ziel dieser Gruppe möglicherweise Husum sein könnte. Um 9:15 Uhr sei dann das Ankommen der Gruppe in Husum übermittelt worden. Auf der Wache hätten sich in Husum an diesem Tag der Dienstgruppenleiter und eine weitere Streifenwagenbesatzung aufgehalten. Mit dieser Ausstattung allein sei man natürlich nicht in der Lage gewesen, sofort einzugreifen. Deshalb habe man angefangen, Kollegen, die eigentlich frei gehabt hätten, zusätzlich von zu Hause aus anzufordern.

Die Gruppe der Rechten habe sich dann sehr schnell zum Veranstaltungsort der Demonstration begeben, habe dort randaliert, sei aber nach kurzer Zeit auch schon wieder weg gewesen und habe sich dann zerstreut. Die Polizei habe diese Dynamik zu dem Zeitpunkt bei der ge-

schilderten Kräftelage nicht weiter beeinflussen können. Durch die Nachalarmierung sei es allerdings gelungen, innerhalb kürzester Zeit 24 zusätzliche Beamte zu mobilisieren, mit denen dann die sogenannte dritte Phase des Polizeieinsatzes angegangen worden sei. Dennoch sei es sehr bedauerlich, dass die Polizei bei diesem Geschehensablauf aufgrund ihrer Kräftelage die Sachbeschädigungen und Krawalle nicht habe verhindern können. In der Phase drei sei es dann um die Fahndung nach und die Kontrolle dieser Gruppe gegangen. Nachdem ein Teil der Fahrzeuge in Silberstedt entdeckt worden sei, sei auch ein Teil der Kräfte der Polizei dorthin geordert worden. Ein anderer Teil sei über eine Nebenstrecke nach Hollingstedt gefahren und habe dort eine Straßensperre errichtet, mit der der Konvoi der Personengruppe dann auch habe angehalten und kontrolliert werden können. Es seien dann circa eine Stunde lang die Personalien von 40 Personen festgestellt, Waffen sichergestellt und den festgestellten Personen ein Platzverweis für die Stadt Husum ausgesprochen worden. Gegen 11:40 Uhr sei die Kontrolle beendet gewesen. Die Fahrzeuge seien dann noch ein Stück weit von der Polizei begleitet worden.

Zusammenfassend stellt Herr Johannsen fest, polizeifachlich sei es eine hervorragende Leistung gewesen, dass man diesen Konvoi habe stoppen, überprüfen und durchsuchen können. Dies sei notwendige Voraussetzung für die jetzt laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gewesen. Es habe unter anderem Anzeigen wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung sowie wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz, das Versammlungsgesetz und auch Landfriedensbruch gegeben. Die Fachdienststellen seien jetzt weiter bei der Abarbeitung der sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen. Leider habe man den Überfall auf die Kundgebung nicht verhindern können, aber aufgrund der richtigen Entscheidung der Kollegen im Nachhinein, die Errichtung der Straßensperre, sei der Einsatz insgesamt doch erfolgreich verlaufen.

Im Anschluss daran schildert Herr Kasperek, ehrenamtlicher Vorsitzender des DGB-Kreisverband Nordfriesland, den Ablauf der Ereignisse aus seiner Sicht als Veranstalter der Mai-Kundgebung. Ab circa 9 Uhr habe man mit dem Aufbau für die Kundgebung begonnen, die ab 10:30 Uhr stattfinden sollte. Gegen halb zehn hätten dann die am Aufbau Beteiligten den „Naziblock“ um die Ecke biegen sehen. An den von ihnen skandierten Parolen sei sehr schnell zu erkennen gewesen, dass sie gegen die Kundgebung und die Veranstaltung gerichtet gewesen seien. Die am Aufbau der Kundgebung beteiligten sieben Personen seien zunächst konsterniert gewesen. Ein Teil habe versucht, die Polizei zu informieren. Was dann folgte, habe sich wie ein Tornado angefühlt. 50 ungeheuer aggressive Leute hätten alles was zu dem Zeitpunkt schon aufgebaut gewesen sei, kurz und klein geschlagen. Es habe auch eine Körperverletzung gegeben. Der Veranstaltungsort habe danach wie ein Trümmerfeld ausgesehen. Außerdem seien Flugblätter verteilt worden. Nachdem die Gruppe den Versammlungsplatz

wieder verlassen gehabt habe, sei auch ein Polizeibeamter der Husumer Polizei gekommen und habe versucht, die Lage aufzunehmen. Man habe versucht, etwas aufzuräumen und der Verletzte sei versorgt worden. Nach Rücksprache mit der Polizei, bei der zugesichert worden sei, dass zusätzliche freie Kräfte mobilisiert würden und in kurzen zeitlichen Intervallen Kollegen vorbeikommen würden, um die Kundgebung zu begleiten, habe man sich dazu entschlossen, die Kundgebung wie geplant durchzuführen. Die Polizei habe dann noch regelmäßige Kontrollen durchgeführt, die Veranstaltung sei aber regulär durchgeführt worden. Er gehe davon aus, dass viele Veranstaltungsteilnehmer von den Vorfällen gar nichts mitbekommen hätten.

In der anschließenden Aussprache erklärt Abg. Amtsberg zunächst, es tue ihr leid, in welche Situation die Veranstalter der Kundgebung in Husum gekommen seien. Sie fragt, ob bei der Landespolizei nach diesem Vorfall Überlegungen eingesetzt hätten, strukturell bei der Aufstellung der Einsatzkräfte in Zukunft etwas zu verändern. - St Dornquast antwortet, die Polizei versuche jedes Jahr, schon im Vorwege von solchen angekündigten Veranstaltungen ein klares Lagebild zu erstellen. Die Vorkommnisse in diesem Jahr würden in die Erarbeitung des Lagebildes für das nächste Jahr selbstverständlich mit einfließen. - Herr Gutt ergänzt, es müsse eine Strategie entwickelt werden, mit der an Wochenenden mit besonderen Vorkommnissen Kräfte in Höhe von 20 bis 30 Personen in Bereitschaft gehalten würden, um auf solche aktuellen Entwicklungen dann auch spontan eingehen zu können. Dies müsse auch passieren, um den Kollegen bei der Polizei nicht das Gefühl zu geben, dass man bestimmte Dinge nicht durchsetzen könne. Er stellt fest, dass die Landespolizei Schleswig-Holstein eine der besten in der Bundesrepublik sei, in der alle Kolleginnen und Kollegen auch zusammenhielten, wenn es um die Sache gehe.

Abg. Midyatli fragt, ob dieser Vorfall in Husum der Beginn einer neuen Entwicklung darstelle, denn aus Sicht der Angreifer der Veranstaltung, könne man ja auch sagen, dass sie erfolgreich gewesen seien. - Herr Gutt bestätigt, dass dieser Überfall im Internet jetzt im Nachhinein von der rechten Szene als Erfolg gefeiert werde.

Abg. Jezewski spricht den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die kurzfristig aus ihrem Urlaub zum Einsatz geeilt seien, seine Hochachtung aus. Fraglich sei, wie es habe passieren können, dass die Polizei nicht darüber im Vorwege informiert gewesen sei, was da in Husum geplant sei. Da hätten bestimmte Informationsquellen anscheinend nicht funktioniert. Er erklärt in diesem Zusammenhang, dieser Vorfall zeige, wie wichtig die Unterstützung der Zivilgesellschaft, des demokratischen und antifaschistischen Widerstandes, sei, der vor Ort in Nordfriesland bekanntermaßen nicht besonders ausgeprägt sei. Er möchte wissen, wie das Ministerium plane, zukünftig gegen solche Vorfälle vorzugehen. Hier müsse aus seiner Sicht

auch präventiv etwas passieren. Außerdem fragt er, ob - wie in der Presse zu lesen gewesen sei - namhafte Vertreter der NPD an dem Überfall teilgenommen hätten. - St Dornquast antwortet, richtig sei, dass der Landesvorsitzende der NPD hieran teilgenommen habe.

Auch Abg. Hinrichsen bedankt sich bei den Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Einsatz gewesen seien. Sie stellt klar, dass es auch in Nordfriesland sehr viele Antifaschisten gebe. Sie möchte wissen, ob eventuell über die Nachalarmierungskette bei der Polizei noch einmal nachgedacht werden müsse. - Herr Gutt antwortet, es gebe vorstrukturierte Alarmierungsketten, in einem gewachsenen Polizeibereich wie Husum sei es jedoch üblich, dass man sich gegenseitig persönlich anrufe, denn es sei auch eine Frage der Ehre, dass man sich gemeinsam gegen solche Angriffe stelle.

Herr Johannsen stellt fest, es mache ihn persönlich betroffen, dass die Medien zum Teil in ihrer Berichterstattung suggerierten, die Polizei sei „auf dem rechten Auge blind“. Gerade das Engagement der Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die ihren Urlaub unterbrochen hätten, zeige, dass das absolut nicht richtig sei.

Auch Abg. Beran lobt den Einsatz der Polizeikräfte vor Ort. Er möchte wissen, ob es Erkenntnisse darüber gebe, dass es in der Vergangenheit schon einmal ähnliche Vorkommnisse gegeben habe. - St Dornquast antwortet, ihm sei kein Fall bekannt, der ähnlicher Art gewesen sei. Der von Abg. Beran angesprochene Vorfall in Henstedt-Ulzburg sei nicht mit der Situation in Husum zu vergleichen gewesen, da in Henstedt-Ulzburg schon ein gewisser Grundstock an Polizisten vor Ort gewesen sei.

Abg. Damerow dankt ebenfalls der Polizei für ihren Einsatz und spricht ihre Anerkennung aus. Auch sie wehrt sich gegen die Bemerkung von Abg. Jezewski, dass die „Bewegungen gegen Rechts“ in Nordfriesland nicht besonders stark ausgeprägt seien. Diese Feststellung sei falsch.

Abg. Kalinka erklärt, Kernfrage sei für ihn, ob die vorhandenen Reaktionsmöglichkeiten der Polizei auf Dauer ausreichen oder zum Beispiel eine zweite Hundertschaft in der Mitte des Landes geschaffen werden müsse, um sich solchen Vorfällen entgegenzustellen. Müsse man mehr Polizeieinsatzkräfte vor Ort stationieren, oder sei man mit einer flexibleren Einsatzgruppe besser aufgestellt? Er bittet darum, in diesem Zusammenhang nicht von „den Rechten“, sondern von Neonazis zu sprechen, der Ausdruck „Rechte“ sei ihm zu pauschal und ungenau. - St Dornquast antwortet, zurzeit seien die Definitionen entsprechend festgelegt, aber man könne sicherlich grundsätzlich über diese Dinge sprechen. Über die Schaffung einer zu-

sätzlichen Hundertschaft könne man diskutieren, allerdings wäre eine solche Hundertschaft voraussichtlich über das Wochenende des 1. Mai ebenfalls in Bremen gewesen.

Auf Nachfrage von Abg. Kalinka erklärt Herr Johannsen, es seien 40 Personalien bei der Durchsuchung der Autos festgestellt und in den Ermittlungsvorgang weitergegeben worden.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. von Abercron erklärt Herr Gutt, bei der Landespolizei arbeite man grundsätzlich nicht mit Rufbereitschaften, sondern es gebe die sogenannten Regeldienstleistungen, die überregional aufgestellt seien. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit des Einsatzes von Spezialeinheiten, die in Bereitschaft lägen. In diesem Fall wäre das Rufen des SEK jedoch kein probates Mittel gewesen, da dieses nicht mehr hätte rechtzeitig am Einsatzort eintreffen können. Wichtig sei, dass möglichst schnell Informationen über die Lage bereitstünden. Dann könne man sich darauf einstellen und auch bestimmte Einheiten bereithalten.

Abg. Jezewski erklärt, mit seiner Bemerkung zum antifaschistischen Widerstand in Nordfriesland habe er nur ausdrücken wollen, dass die antifaschistischen Widerstände auch Strukturen benötigten und vor allen Dingen auch eine Finanzierung bräuchten. Dies koste in Flächenkreisen natürlich mehr Geld als in größeren Städten. Die gesamte Widerstandsstruktur in Schleswig-Holstein sei chronisch unterfinanziert. Darum müsse man sich kümmern.

Abg. Kalinka erklärt, er würde es sehr begrüßen, wenn die Ermittlungen in diesem Zusammenhang schnell geführt und zu Ergebnissen führen könnten, um auch ein Zeichen zu setzen. Dieser Einsatz sei nicht vergleichbar mit Polizeieinsätzen bei Demonstrationsereignissen, die vorher angemeldet und auch entsprechend vorzubereiten seien. Die Frage sei, was für die Polizei in diesem Fall das geeignete Mittel sei.

Abg. Ostmeier möchte wissen, welche Möglichkeiten es geben könnte, um die Kommunikation mit den Medien zu verbessern, damit solche ungerechtfertigten Andeutungen über die Arbeit der Polizei verhindert werden könnten. St Dornquast erklärt, die Pressearbeit werde nur teilweise durch das Ministerium gelenkt, die Polizeidirektionen leisteten eigene Pressearbeit, insbesondere wenn es um solche Einsätze gehe. Es finde da auch ein intensiver Austausch mit den Medien statt. - Herr Gutt ergänzt, es gebe ein Dezernat Öffentlichkeitsarbeit in der Landespolizei, das einsatzbegleitende Pressearbeit durchführe. Auch die Polizei müsse nun einmal damit leben, dass sie nicht immer in einem guten Licht dastehe.

Herr Gutt informiert den Ausschuss abschließend kurz auf Anregung von Abg. Kalinka über einen Einsatz der Landespolizei gegen einen Anführer einer Rockerorganisation am gleichen Tag. Bei dem Einsatz seien über 110 Kollegen, überwiegend aus Spezialeinheiten, eingesetzt

gewesen. Bei diesem erfolgreichen Einsatz sei der Anführer der Organisation festgenommen worden. Ihm würden unter anderem Straftaten wie Körperverletzung, Förderung der Prostitution, Menschenhandel, Erpressung, Betrugsdelikte und auch die Aufforderung zu einer Tötung eines Aussteigers vorgeworfen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration über die von der Landesregierung geplante Einführung der „elektronischen Fußfessel“ in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

[Umdruck 17/2347](#)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort des Justizministeriums auf die Kleine Anfrage des Abg. Kalinka, [Drucksache 17/1461](#).

M Schmalfuß stellt zu Beginn seines kurzen Berichts fest, der Fachbegriff für die sogenannten Fußfessel sei „elektronische Aufenthaltsüberwachung“. Die bundesgesetzliche Regelung in § 68 b StGB sehe die Möglichkeit der Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung vor. Gegenwärtig sei dies jedoch in keinem Bundesland umsetzbar, da die technischen und logistischen Voraussetzungen für diese Überwachung noch gar nicht vorhanden seien. Entsprechende von der Staatsanwaltschaft oder von Gerichten erteilte Weisungen könnten deshalb im Augenblick im Land noch nicht umgesetzt werden. Hierüber sei die Polizei und auch die Staatsanwaltschaft informiert.

Er stellt sodann kurz das gemeinsame Konzept der Bundesländer vor, nach dem die wesentlichen Funktionen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung zentral in Hessen erfüllt werden sollten. Die Länder müssten sich danach an den Kosten für den Aufbau der entsprechenden Strukturen in Hessen nach dem Königsteiner Schlüssel beteiligen. Zur Realisierung des Konzeptes bedürfe es noch eines Staatsvertrages und einer Verwaltungsvereinbarung. Nach den derzeitigen Berechnungen würden für Schleswig-Holstein für die Erbringung dieser zentralen Dienste pro Jahr circa 42.000 € anfallen. Hinzu kämen weitere Kosten für Dienstleistungen vor Ort und pro Proband und Monat laufende Kosten von circa 230 €. In Schleswig-Holstein werde dieses Thema von einer Arbeitsgruppe in seinem Haus bearbeitet. Eine Prognose dieser Arbeitsgruppe darüber, wie viele Fälle in Schleswig-Holstein für den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in Betracht kommen könnten, laute, dass es sich voraussichtlich um 78 Probanden handle.

M Schmalfuß stellt abschließend fest, dass die voraussichtlichen Kosten für die Einführung dieser Infrastruktur bereits im Haushalt beantragt und eingestellt worden seien. Nächste Schritte seien jetzt die Erarbeitung und Verabschiedung der Verwaltungsvereinbarung und

des Staatsvertrages. Beides sei nächste Woche in Halle auf der Justizministerkonferenz auch Thema.

In der anschließenden Aussprache nimmt Abg. Hinrichsen Bezug auf Pressemitteilungen und möchte wissen, ob man diese elektronische Überwachung tatsächlich mit einem Nagel öffnen und damit überwinden könne. Außerdem fragt sie, wie eine Überwachung funktionieren solle, wenn sie von Hessen aus erfolge. Fraglich sei doch, welche Erwartungshaltung man überhaupt an ein solches Instrument stellen könne, das computergesteuert und damit auch anfällig für Hacker sei.

RL Dr. Anders erklärt, solche in der Presse aufgeführten Einzelfälle beunruhigten natürlich. Es sei für das Vorhaben in Hessen inzwischen eine Machbarkeitsstudie erstellt worden, die zu dem Ergebnis komme, dass diese elektronische Aufenthaltsüberwachung sicher sein werde. Es gebe aber derzeit keine großen Erfahrungswerte hierzu. Deshalb müsse man die Umsetzung abwarten. Das Gerät sei mit einem Impuls ausgestattet, der ausgelöst werde, sobald versucht werde, mit Gewalt gegen das Gerät vorzugehen. Von der zentralen Stelle in Hessen solle es direkte Drähte zur Polizei und auch zu den Bewährungshelfern vor Ort geben, die in einem solchen Fall umgehend informiert würden. Vielleicht werde es Fälle geben, in denen das System keine 100-prozentige Sicherheit garantieren könne, gleichwohl sehe das Gesetz diese Möglichkeit der Überwachung vor. Dies müsse jetzt technisch und rechtsstaatlich zuverlässig umgesetzt werden. Es gebe Vorbesprechungen mit der Polizei, das Ministerium führe auch entsprechende Verhandlungen mit dem Innenministerium, damit gewährleistet sei, dass bei einem Verstoß gegen das Aufenthaltsrecht die Polizei auch in die Lage versetzt werde, unverzüglich einzuschreiten.

Abg. Beran fragt, welche Gruppe von Straftätern für den Einsatz dieses Instrumentes infrage komme und ob dadurch die Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten im Land verbessert werden könne. - RL Dr. Anders antwortet, in Betracht kämen nur Personen, die aus der Strafhaft oder aus der Sicherungsverwahrung kämen. Die müssten eine sogenannte Katalogstraftat begangen haben, also eine Gewalt- oder Sexualstraftat. Außerdem müsse davon auszugehen sein, dass sie erneut eine solche Straftat begehen könnten.

Auf die Nachfrage von Abg. Beran, ob man mit dieser Auflage dann auch Straftäter vorzeitig entlassen könne, antwortet RL Dr. Anders, dies werde in Baden-Württemberg so praktiziert sozusagen als Alternative zum offenen Vollzug, wenn die Straftäter damit einverstanden seien, dass sie auf diese Art und Weise überwacht würden. In Hessen werde das Instrument auch zur Haftvermeidung eingesetzt, bevor die Untersuchungshaft vollstreckt werde. Dies setze

aber ebenfalls das Einverständnis des Straftäters voraus, weil es hierzu keine gesetzliche Grundlage gebe.

M Schmalfuß stellt abschließend fest, man stehe noch ganz am Anfang der Beratungen und auch des Einsatzes eines solchen Instrumentes. Alle, die den Einsatz beschlossen hätten, seien sich darüber einig, dass es schwierig sei, zu garantieren, dass damit Straftaten verhindert werden könnten. Die Einführung sei aber ein Schritt in die richtige Richtung, sie bringe mehr Sicherheit und auch eine Entlastung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Abschiebehaft muss auf den Prüfstand

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW
[Drucksache 17/821](#)(neu)

(überwiesen am 6. Oktober 2010)

hierzu: [Umdruck 17/1453](#)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist auf den Bericht der Landesregierung, der mit [Umdruck 17/1453](#) dem Ausschuss vorliege, hin.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen über den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW, Abschiebehaft muss auf den Prüfstand, [Drucksache 17/821](#) (neu), ab und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1121](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011)

hierzu: [Umdruck 17/2059](#)

Abg. Jezewski erklärt, der vorliegende Antrag habe sich nach Verständnis der LINKEN noch nicht erledigt. Er schlage vor, über ihn in der Sache abstimmen zu lassen und weist noch einmal auf seinen Änderungsantrag hin, den er schon in früheren Sitzungen vorgetragen habe, in dem Antrag unter der Nummer 2 die Worte „Praxis der“ vor dem Wort „Inhaftnahme“ zu streichen.

Abg. Damerow erklärt, der Antrag impliziere, dass es Praxis sei, Minderjährige in Abschiebehaft zu nehmen. Der Bericht des Ministeriums zeige eindeutig, dass das in Schleswig-Holstein nicht der Fall sei. Die CDU-Fraktion werde deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Abg. G. Koch erklärt, auch die FDP-Fraktion werde den Antrag ablehnen, da sie der Auffassung sei, dass man keine Selbstverständlichkeiten beschließen müsse.

Abg. Hinrichsen erklärt für den SSW, festzustellen sei, es sei möglich, dass Minderjährige in Abschiebehaft genommen werden. Dies sei in der Vergangenheit auch schon einmal vorgekommen. Die Praxis sei das in Schleswig-Holstein aber nicht.

Abg. Amtsberg weist auf die Problematik der 16- bis 18-jährigen Jugendlichen hin. Der Antrag fordere, die Definition von Minderjährigen so zu fassen, dass Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr von ihr umfasst seien. - M Schmalfuß weist darauf hin, dass sich diese Definition aus dem Aufenthalts- und Asylrecht ergebe.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft, [Drucksache 17/1121](#), in geänderter Fassung abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1362](#) (neu)

(überwiesen am 23. März 2011)

Abg. Jezewski verweist auf die Antwort der Landesregierung auf seine Kleine Anfrage in dieser Sache, [Drucksache 17/1432](#). Angesichts der Tatsache, dass der Bericht des Ministeriums hier sehr wenig aussagekräftig sei, beantrage er, zusätzlich eine schriftliche Anhörung durchzuführen, die sich auf den Antrag und die Beantwortung der Kleinen Anfrage beziehe.

Abg. Kalinka weist darauf hin, dass man eine Anhörung nur zu Parlamentsmaterialien durchführen könne, die vom Plenum beschlossen worden seien. Außerdem sei ihm nicht klar, inwiefern eine Anhörung hier zu weiteren Informationen führen könnte. - Abg. Beran wendet ein, der Ausschuss könne sich doch im Wege der Selbstbefassung mit den Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage befassen. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist darauf hin, dass auch in der Vergangenheit im Rahmen von Anhörungen weitere Materialien beigelegt worden seien.

Abg. Kalinka erklärt, schon von der Sache her gehe es aus seiner Sicht nicht, zu der Frage, wie eine öffentliche Befassung stattfinden solle, eine Anhörung des Parlamentes durchzuführen.

Abg. Jezewski beantragt noch einmal, dass sich der Ausschuss im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts mit der Antwort der Landesregierung auf seine Kleine Anfrage, [Drucksache 17/1432](#), befasst und hierzu eine schriftliche Anhörung durchführt.

Abg. Hinrichsen regt an, dann auch zwei weitere Antworten auf Kleine Anfragen, nämlich die [Drucksachen 17/1433](#) und 17/1440, mit einzubeziehen.

Auf Bitten des Vorsitzenden nimmt MR Harms vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages kurz zu der Frage Stellung, ob es möglich ist, dass der Ausschuss im Wege der Selbstbefassung zu einer Kleinen Anfrage eine Anhörung durchführt. - Sie führt unter anderem aus, eine Kleine Anfrage sei nicht Gegenstand des Selbstbefassungsrechts eines Ausschusses. Das

Thema einer solchen Kleinen Anfrage könne es zwar sein, nicht aber die Kleine Anfrage selbst.

Abg. Beran schlägt vor, dass die Fraktion DIE LINKE selbst eine solche Anhörung als Fraktion durchführe.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist darauf hin, dass der Ausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen schon einmal eine Anhörung zum Thema Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe durchgeführt habe. - Abg. Jezewski wendet ein, zu dem Zeitpunkt hätten noch andere Voraussetzungen vorgelegen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW dem Landtag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe, [Drucksache 17/1362](#) (neu), abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1082](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2010)

hierzu: [Umdruck 17/2357](#)

Einstimmig wählt der Ausschuss die aus der gemeinsamen Vorlage der Fraktionen von CDU, SPD und FDP, [Umdruck 17/2357](#), ersichtlichen Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft

Große Anfrage der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/229](#)

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 17/861](#)

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Bildungsausschuss**, an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1653](#), [17/1660](#), [17/1689](#), [17/1692](#), [17/1696](#), [17/1711](#),
[17/1774](#), [17/1955](#), [17/2004](#), [17/2034](#), [17/2056](#), [17/2071](#),
[17/2072](#), [17/2073](#), [17/2074](#), [17/2078](#), [17/2085](#), [17/2093](#),
[17/2102](#), [17/2123](#), [17/2243](#)

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig die Anörungsergebnisse im vom federführenden Bildungsausschuss durchgeführten Anörungsverfahren zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft, [Drucksache 17/861](#), zur Kenntnis und stellen den Fraktionen anheim, hieraus weitere Initiativen zu entwickeln. Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 5. Mai 2011

[Umdruck 17/2356](#)

hierzu: [Umdruck 17/1739](#), 17/2356, 17/2390

MR Harms trägt die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 17/2390](#), vor. Daran anschließend beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Landtag zu empfehlen festzustellen, dass die Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“, [Umdruck 17/2356](#), zulässig ist.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

MR Harms vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags informiert kurz über den aktuellen Sachstand zum laufenden Notifizierungsverfahren zum Gesetzentwurf zum Glücksspielgesetz. Sie berichtet, dass ihr am heutigen Tag eine weitere Stellungnahme aus Malta zugegangen sei, die bisher nur in englischer Fassung vorliege. Diese Stellungnahme wirke sich auf die Stillhaltefrist aus, sie verlängere sich damit um einen Monat. Sie kündigt an, dass den Ausschussmitgliedern voraussichtlich Montag eine Übersetzung dieser Stellungnahme zugeleitet werden könne.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Rother, informiert sie darüber, dass die Spielbanken Schleswig-Holstein als mögliche Betroffene von einem möglicherweise rechtswidrigen Beihilfeverfahren ein Notifizierungsverfahren hinsichtlich der beihilferechtlichen Auswirkungen des Gesetzentwurfs anzustrengen berechtigt sei. Sollte dieses zweite Notifizierungsverfahren eingeleitet werden, bedeute das nicht unbedingt, dass das Gesetz in Schleswig-Holstein nicht vor Ablauf der Stillhaltefrist in Kraft gesetzt werden dürfe, sondern lediglich, dass innerhalb dieses Zeitraums keine Beihilfe gewährt werden dürfe.

Auf Nachfragen von Abg. Jezewski erklärt sie, nach der Notifizierung durch die EU-Kommission könnten noch kleine inhaltliche Änderungen an einem Gesetzentwurf vorgenommen werden, bei größeren inhaltlichen Änderungen könne eine erneute Notifizierung notwendig werden.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin